

## Steuer-Politik (Entwurf) Stand: 16.4.03

- Die steuerlichen Einkunfts-Arten werden radikal verringert: Es gibt nur noch eine Einfachsteuer für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Löhne), aus selbständiger Arbeit (zu denen Unternehmensgewinne, Mieten etc. gehören) und Vorsorgeeinkünften (z.B. Renten). Das Steuerrecht wird durchgreifend vereinfacht. Ein normaler Bürger muß seine Steuer auf einem Blatt Papier erklären können.
- Der einheitliche Steuersatz beträgt 25%. Gleichzeitig werden sämtliche Steuervergünstigungen gestrichen. Die Strategie „Steuern über Steuern“ wird aufgegeben. Die staatliche Förderung bestimmter Zwecke geschieht nur noch über direkte Zahlungen mit Verfallstermin. Während einer Übergangszeit können zwei oder drei nicht retro-aktive Steuersätze (z.B. 15%, 25% und 35%) gelten.
- Einfache und nachvollziehbare Freibeträge für alle unterhaltenen Familien-Mitglieder in Höhe von 10.000,- EURO p.a. werden eingeführt und (zur Vermeidung der Steuerzahlung auf die Geldentwertung) entsprechend der Inflationsrate jährlich angepasst. Das Ehegattensplitting entfällt.
- Von dem persönlichen einkommensteuerpflichtigen Einkommen können Vorsorgeaufwendungen bis zu einer Höchstgrenze abgezogen werden. Dazu zählen Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen, zur Arbeitslosenversicherung, zur Rentenversicherung sowie Beiträge für private Lebens-, Renten- Unfall-, Haftpflicht- und Berufsunfähigkeitsversicherungen.
- Ausgaben für die Mehrung von Human-Kapital (z.B. Aus- und Weiterbildung) sind im Jahr der Entstehung abzugsfähig.
- Unternehmensgewinne von Kapitalgesellschaften werden pauschal mit 25 % belastet. Ausschüttungen dieser bereits versteuerten Gewinne werden nicht noch einmal bei den Anteilseignern versteuert. Für Niedrigverdiener kann die Erstattung der auf sie entfallenden Gewinnsteuer beantragt werden.
- Bei Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern wird der zu besteuernde Gewinn um eine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals in Höhe der durchschnittlichen jährlichen Inflationsrate („Schutz-Zinsen“) bereinigt. Diese Regelung gilt für alle Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit (bisherige Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen und Renten) sowie zukünftig der zugerechnete (durchgereichte) Gewinn aus Anteilen an persönlich geführten Kapitalgesellschaften.
- Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen werden nach Abzug des Kapital-Schutzzinses versteuert. Der Sparer-Freibetrag entfällt.
- Die Gewerbesteuer wird ersatzlos gestrichen. Stattdessen werden die verbleibenden Steuern (Einkommen-, Körperschaft-, Mehrwertsteuer etc.) nach einem festzulegenden Schlüssel auf die verschiedenen Ebenen Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt.

- Einen Anteil von maximal 5 % der Steuerschuld kann der Steuerpflichtige nach seiner Wahl auf anerkannte gemeinnützige Organisationen (z.B. Kirchen) übertragen.
- Auszahlungen fällig werdender privater Lebens- und Rentenversicherungen werden nach Abzug der geleisteten Beiträge und der Eigenkapitalschutz-Zinsen versteuert (Prinzip der nachgelagerten Besteuerung).
- Die bisher nur ausgesetzte Vermögensteuer wird endgültig gestrichen. Wegfall der meisten Bagatell-Steuern. Eine z.Zt. diskutierte EU-Steuer wird es nicht geben.
- Senkung der Erbschaftssteuer bzw. Erhöhung der Freibeträge. Die Erbschaftssteuer für Betriebsvermögen wird auf 10 Jahre gestundet. Pro Jahr der Fortführung des Betriebes wird den Erben die Erbschaftssteuer um 1/10 erlassen.

Zu diskutieren wären noch folgende Punkte

- *Abschaffung jeder Art von Quellenbesteuerung bei den Banken, Arbeitgeber etc.; stattdessen monatliche Steuervorauszahlung von jedem Steuerbürger/Unternehmen*
- *Den Gemeinden ist freigestellt, die auf sie entfallende Steuer-Quote zu Gunsten der Steuerzahler zu senken.*